



**TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.**

Grimmstr. 1 • 80336 München
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50
www.tusch.info

**Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation**

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Telefonsprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do. 10.30 bis 12.30 Uhr
Mi. 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin oder Psychologin an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln. Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung.*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung beide die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Juristische Information

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 14.01.2020 Dienstag, 04.02.2020 Dienstag, 03.03.2020 Dienstag, 07.04.2020
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Wege aus der Angst

Trennungen können vielfältige Ängste auslösen und die Gedanken durcheinanderwirbeln. Ein großes Stück Sicherheit fehlt plötzlich. Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit sind angegriffen, die Zukunft erscheint unsicher. Es entstehen die größten Befürchtungen darüber, wie es weitergehen soll.

Viele erleben diese Zeit als tief einschneidenden Einbruch in ihrem Leben. Ängste, mit denen wir sonst recht gut zurechtkommen, übersteigen plötzlich das normale Maß und belasten erheblich. Stresssymptome werden ausgelöst: Das Herz rast, Schweißausbrüche und ständiges Grübeln verhindern einen erholsamen Schlaf – wir fühlen uns matt und schutzlos.

Wir müssen diesen Gefühlen jedoch nicht mit Haut und Haaren ausgeliefert sein, gegen diese Ängste können wir etwas tun: Es gibt durchaus Verhaltensweisen, die akute Symptome lindern.

Der Vortrag und die anschließende Diskussion will Frauen, die aufgrund der Trennung unter Ängsten leiden, Hilfen und Möglichkeiten aufzeigen, wie sie mit dieser Situation besser umgehen können.

Termin:	Donnerstag, 30.01.2020
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Dagmar Pick Dipl.-Pädagogin Gestalttherapeutin-Psychotherapie (HP), Traumatherapie-PITT
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Die Brille wechseln Wege zur Selbststärkung

Umgedrehtes Fernglas oder Lupe? Mal bewusst gedanklich die "Brille" zu wechseln, um die Dinge mit anderen Augen zu betrachten, ist eine wirkungsvolle Strategie zur Selbststärkung.

Mit Selbststärkungsmethoden können Sie sich in unangenehmen oder belastenden Situationen selbst helfen – gerade, wenn Sie die Außenumstände oder die Personen um sich nicht ändern können. Sie können sich damit selbst in Kraft und bessere Laune bringen, Sie können sich selbst Entspannung für den Körper und Entlastung für die Seele verschaffen.

An diesem Abend erproben Sie verschiedene Möglichkeiten, aktiv Ihre Blickwinkel zu verändern. Eingeflochten sind angenehme Entspannungsübungen.

Termin:	Donnerstag, 20.02.2020
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin	Dr. Alexandra Bischoff Dipl.-Soziologin, Coach, Trainerin und Autorin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag oder Scheidungsfolgenvereinbarung

Nehmen Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand und vermeiden Sie langwierige, belastende Auseinandersetzungen.

Vereinbaren Sie einen individuellen, auf Sie und Ihren Partner zugeschnittenen Vertrag. Der Vertrag kann vor, während der Ehe und auch bei Scheitern als sogenannte Scheidungsfolgenvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Referentin ist Mitautorin der Broschüre "Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten" und stellt sie vor. Sie gibt Tipps über Regelungsmöglichkeiten zu Unterhalt, Versorgungsausgleich, Zugewinn und Erbrecht. Die Broschüre wurde im Mai 2017 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegeben und ist kostenfrei.

Termin:	Dienstag, 17.03.2020
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Renate Maltry, Fachanwältin für Familienrecht Fachanwältin für Erbrecht
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Hilfreiche Finanztipps bei Trennung und Scheidung

Eine Trennung/Scheidung kann neben psychischen Belastungen auch mit weitreichenden finanziellen Folgen verbunden sein. Oft ist der finanzielle Spielraum drastisch eingeengt und es besteht Unsicherheit über die eigenen Rechte und über Möglichkeiten, wirtschaftliche Hilfen zu beziehen.

Im Vortrag geben wir Ihnen hilfreiche Tipps zu gesetzlichen Hilfen zur Existenzsicherung wie z.B.: Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Sozialwohnung, Wohngeld, Kinderzuschlag, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe.

Darüber hinaus gehen wir auf wichtige Anlaufstellen für Ihre berufliche Entwicklung ein und zeigen Möglichkeiten auf, wie Sie z.B. durch Ermäßigungen, kostengünstige Kultur- und Freizeitangebote zur Entlastung Ihres Portemonnaies beitragen können.

Termin:	Donnerstag, 26.03.2020
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	Susanne Otter, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Roswitha Zirngibl Sozialwissenschaftlerin MA
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Workshop

Hilfe, der Wasserhahn tropft! Kleine Reparaturen im Alltag

Die Wände könnten frische Farbe vertragen, Türen und Fensterrahmen auch! Der Wasserhahn tropft, die Leitung ist verstopft, das Regal müsste befestigt werden, die Lampe aufgehängt.

Kein Problem, wenn das richtige Material und das entsprechende Werkzeug zur Hand sind, wenn wir wissen, welche Dübel in welche Wand müssen, welchen Bohrer wir benutzen können, welche Streichtechniken angewendet werden können.

In diesem Kurs erlernen Sie unter Anleitung verschiedene handwerkliche Arbeiten und können diese in praktischen Übungen ausprobieren.

Werkzeug und Materialien werden gestellt, bitte ältere Kleidung anziehen.

Termin:	Samstag, 25.04.2020
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr
Referentin:	Jasmin Szeli Handwerkerin
Kosten:	40,-- € 35,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis 20.04.2020 im TuSch an, Tel. 089-77 40 41

Vortrag

Altersvorsorge nach Maß – Selbst und bewusst finanziell für später vorsorgen

Welche Ansprüche habe ich im Alter aus gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenansprüchen? Mit welchen Ausgaben muss ich im Rentenalter rechnen? Wie viel Geld bleibt mir?

An erster Stelle steht ein Kassensturz unter Berücksichtigung folgender individueller Gesichtspunkte:

- Reichen die Einnahmen / reicht das Geld aus, um meine Ausgaben im Rentenalter decken zu können?
- Machen Sie den Kassensturz für die eigene Rente!
- Wie stelle ich mir überhaupt mein Leben im Alter vor? Wo und wie werde ich wohnen, und was möchte ich dann alles unternehmen? Was will und kann ich mir leisten?
- Wie plane und errichte ich ein Vorsorgekonzept, welches auch bei wechselhaften beruflichen und privaten Lebensläufen rentabel und flexibel bleibt?
- Wie viel sollten Sie für einen moderaten Lebensstandard im Alter überhaupt zur Seite legen: 50 oder gar 500 Euro?

Es werden Vor- und Nachteile der geförderten Altersvorsorge wie "Riester" und betriebliche Entgeltumwandlung erläutert.

Der Referent versucht, Transparenz und Licht in den Finanz-Dschungel zu bringen und Mut zu machen, die Finanzen in die eigene Hand zu nehmen

Termin:	Donnerstag, 30.04.2020
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referent:	Georg Plötz Verbraucherzentrale Bayern
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Offener Treff

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termine:	Mittwoch, 22.01.2020 Mittwoch, 19.02.2020 Mittwoch, 25.03.2020 Mittwoch, 29.04.2020
Uhrzeit:	10.00 – 11.30 Uhr
Anmeldung:	ist nicht erforderlich
Es gibt Kaffee, Tee, Brezen und Gebäck.	

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Rechtliche Infos

Sittenwidrige Mithaftung in Darlehensverträgen

Gewähren Geldinstitute hohe Darlehenssummen, sichern sie sich häufig dadurch ab, dass auch die Ehegattin/der Ehegatte den Darlehensvertrag mitunterschreiben soll und dadurch Mitdarlehensnehmer/in wird. Eine umstrittene Praxis, die jedoch nach wie vor von Banken durchgeführt wird.

Der BGH hat sich wiederholt mit der Thematik der sittenwidrigen Mithaftung befasst und seine bisherige Rechtsprechung zu dieser Frage bestätigt.

In dem zu entscheidenden Fall hatte die Ehefrau in den 90er-Jahren den Kreditvertrag ihres Ehepartners mitunterschrieben, weil die Bank das gefordert hatte. Aus eigenem Einkommen wäre sie jedoch nicht in der Lage gewesen, das Darlehen zu tilgen. Dies ist keine Seltenheit. Häufig übernimmt der/die vermögenslose Ehepartner/in nur deshalb die Mithaftung, weil er/sie den ehelichen Frieden wahren will.

Auch wenn dem Wortlaut des Darlehensvertrages zufolge die Ehegattin „echte“ Mitdarlehensnehmerin ist, so ist sie nach dem BGH nicht unbedingt als solche zu behandeln. Dem Wortlaut ist angesichts der Stärke der Verhandlungsposition der kreditgebenden Bank und der allgemein üblichen Verwendung von Vertragsformularen grundsätzlich weniger Bedeutung beizumessen als sonst.

Nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist auf die Interessenlage der Vertragspartner abzustellen. Demnach hängt die rechtliche Qualifizierung als eigene Darlehensschuld oder als reine Mithaftung davon ab, ob der/die Angehörige gleichberechtigt als Vertragspartner/in neben dem/der Darlehensnehmer/in einen Anspruch auf Auszahlung der Darlehensvaluta hat und im Gegenzug zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet sein oder ob er/sie ausschließlich zu Sicherungszwecken mithaften soll.

Als Mitdarlehensnehmer/in ist in aller Regel daher nur die Person anzusehen, die für den Darlehensgeber erkennbar ein eigenes sachliches und / oder persönliches Interesse an der Kreditaufnahme hat, sowie im Wesentlichen gleichberechtigt über die Auszahlung

Rechtliche Infos

bzw. Verwendung der Darlehensvaluta bzw. bestimmter Teile davon Verwendung der Darlehensvaluta bzw. bestimmter Teile davon mitentscheiden darf.

Weiter ist nach der Rechtsprechung zu prüfen, ob der/die mithaftende Darlehensnehmer/in von Anfang an in finanziell krasser Weise überfordert war. Als Anhaltspunkt hierfür wäre festzustellen, ob der/die Mithaftende zum Zeitpunkt des Zinsbeginns des Darlehens die laufenden Zinszahlungen aus eigenem Einkommen aufbringen kann. Ist dies nicht der Fall, etwa weil der Ehegatte/die Ehegattin nicht oder nur geringfügig erwerbstätig ist, wird von einer krassen finanziellen Überforderung der mithaftenden Person und damit von einer sittenwidrigen Mitverpflichtung ausgegangen.

Die Erfahrung mit den Banken zeigt jedoch, dass diese – trotz dieser doch sehr deutlichen und gefestigten BGH-Rechtsprechung – außergerichtlich weiter ihre Übermacht ausnutzen und selten den/die mithaftenden Ehegatten/Ehegattin aus der Haftung entlassen. Vor einem Gerichtsverfahren sollte man allerdings nicht zurückschrecken.

Alexandra Oldekop
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtliche Infos

Erwerbsobliegenheit eines minderjährigen Kindes ohne Hauptschulabschluss

Auch ein minderjähriges Kind, das mangels eigenem Leistungswillen keinen Hauptschulabschluss erreicht hat, kann zur Erwerbstätigkeit verpflichtet sein (Beschluss OLG Karlsruhe vom 21.1.2019 - 2 WF 2/19).

Gemäß § 1602 Abs. 1 BGB ist nur unterhaltsberechtigt, wer außerstande ist, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Das minderjährige Kind trifft hierbei die Obliegenheit, seine Berufsausbildung mit Fleiß und der gebotenen Zielstrebigkeit in angemessener und üblicher Zeit zu beenden.

Ist ein minderjähriges Kind nicht mehr schulpflichtig und befindet es sich auch nicht in Ausbildung, so ist es trotz der Minderjährigkeit verpflichtet, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sofern die Arbeitsaufnahme mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu vereinbaren ist und keine gesundheitlichen Gründe einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen.

Auch Kinder müssen somit die notwendigen und ihnen persönlich zumutbaren Schritte unternehmen, im Laufe der Jahre wirtschaftlich auf eigene Beine zu kommen. Anderenfalls können ihnen fiktive Einkünfte angerechnet werden.

Katharina Karetsou
EU-Anwältin
Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Auf einen Blick

Januar

Dienstag 14.01.20	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 22.01.20	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 30.01.20	20.00 Uhr	Vortrag: Wege aus der Angst

Februar

Dienstag 04.02.20	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 19.02.20	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 20.02.20	20.00 Uhr	Vortrag: Die Brille wechseln – Wege zur Selbststärkung

Auf einen Blick

März

Dienstag 03.03.20	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Dienstag 17.03.20	20.00 Uhr	Vortrag: Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag oder Scheidungs- folgenvereinbarung
Mittwoch 25.03.20	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 26.03.20	20.00 Uhr	Vortrag: Hilfreiche Finanztipps bei Trennung und Scheidung

April

Dienstag 07.04.20	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Samstag 25.04.20	10.00 – 17.00 Uhr	Workshop: Hilfe, der Wasserhahn tropft
Mittwoch 29.04.20	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 30.04.20	20.00 Uhr	Vortrag: Altersvorsorge nach Maß